



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. April 2013 (30.04)  
(OR. en)**

**8857/13**

**ACP 58  
FIN 215  
PTOM 12  
COAFR 128**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

der Gruppe "AKP"  
vom 17. April 2013  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Vordok.: 5585/13

---

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 17/2012 des Europäischen Rechnungshofs: "Beitrag des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zu einem nachhaltigen Straßennetz in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara"  
– Annahme

---

1. Der Europäische Rechnungshof hat am 17. Januar 2013 den Sonderbericht Nr. 17/2012 mit dem Titel "Beitrag des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zu einem nachhaltigen Straßennetz in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara" im Amtsblatt veröffentlicht<sup>1</sup>.
2. Die Gruppe "AKP" hat den Bericht nach den Regeln geprüft, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs festgelegt wurden.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> ABl. C 14 vom 17.1.2013, S. 4, und <http://eca.europa.eu> (siehe Dokument 5585/13).

<sup>2</sup> Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.

3. Im Anschluss an diese Prüfung hat die Gruppe Einvernehmen über den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erzielt.
4. Daher wird der AStV ersucht, den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu billigen und ihn dem Rat zur Annahme als A-Punkt vorzulegen.

---

**ENTWURF**

**Schlussfolgerungen des Rates**

**zum Sonderbericht Nr. 17/2012 des Europäischen Rechnungshofs:**

**"Beitrag des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zu einem nachhaltigen Straßennetz in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara"**

**I. Einleitung**

1. Der Rat begrüßt den Sonderbericht Nr. 17/2012 des Rechnungshofs mit dem Titel "Beitrag des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zu einem nachhaltigen Straßennetz in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara"<sup>1</sup>.
2. Der Europäische Rechnungshof hat in diesem Sonderbericht geprüft, ob der EEF einen wirksamen Beitrag zur Nachhaltigkeit des Straßennetzes in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara geleistet hat, ob die vom EEF geförderte Straßeninfrastruktur nachhaltig ist und ob die Kommission die Nachhaltigkeit der Straßeninfrastruktur wirksam fördert.
3. Die Prüfung betraf die technische, finanzielle und institutionelle Nachhaltigkeit der Straßeninfrastruktur in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara und bezog sich auf seit 1995 im Rahmen des achten, neunten und zehnten EEF finanzierte Programme.

**II. Allgemeine Bemerkungen**

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof im Rahmen der wichtigsten Ergebnisse seiner Prüfung Folgendes feststellt:
  - die Unterstützung der Kommission für ein nachhaltiges Straßennetz in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara ist bedingt wirksam; und
  - die vom Rechnungshof besuchten Partnerländer unternehmen keine ausreichenden Bemühungen, um die Nachhaltigkeit der Straßeninfrastruktur sicherzustellen.

---

<sup>1</sup> ABl. C 14 vom 17.1.2013, S. 4, und <http://eca.europa.eu> (siehe Dokument 5585/13).

Der Rat nimmt in diesem Zusammenhang ferner Kenntnis von der auf die Feststellungen des Rechnungshofs hin erteilten Antwort der Kommission, dass sie wichtige Fortschritte bei der Unterstützung für ein nachhaltiges Straßennetz in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara erzielt habe, jedoch einräume, dass diese Fortschritte noch nicht ausreichen, um die generelle Nachhaltigkeit des gesamten afrikanischen Straßennetzes zu gewährleisten. Die Kommission merkt an, dass zwei Drittel der vom Rechnungshof kontrollierten Straßen, die 90 % der kontrollierten Straßenkilometer ausmachen, in zufriedenstellendem bis sehr gutem Zustand waren.

5. Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass im Bericht des Rechnungshofs hervorgehoben wird, dass es noch Raum für erhebliche Verbesserungen in verschiedenen Bereichen gibt, und dass der Bericht eine Reihe von Empfehlungen an die Kommission enthält, die darauf abzielen, dass die Wirksamkeit und der Nutzen der Entwicklungshilfe der EU maximiert werden.
6. Der Rat würdigt, dass die Kommission die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs akzeptiert und dass sie auf eine Reihe von Initiativen hingewiesen hat, die von ihr bereits ergriffen wurden, um einige der im Bericht des Rechnungshofs aufgeführten Punkte anzugehen, insbesondere die Stärkung der Bedeutung der Straßeninstandhaltung und die Erhöhung der dafür vorgesehenen Aufwendungen, einen intensiveren Dialog mit den Regierungen der Partnerländer, mehr technische Zusammenarbeit, die Ermittlung zusätzlicher Quellen für die Projektfinanzierung und eine stärkere Berücksichtigung ergebnisorientierter Leistungsbewertungsrahmen.
7. Der Rat begrüßt die Absicht der Kommission, einen Aktionsplan zur vollständigen Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs zu erstellen.

### **III. Fazit und Empfehlungen**

8. Straßen sind von wesentlicher Bedeutung für die regionale Integration, das Wirtschaftswachstum, die soziale Entwicklung, eine wirksame öffentliche Verwaltung und die Sicherheit und sind finanziell ein wichtiger Sektor der Zusammenarbeit. Die mit finanzieller Unterstützung der EU bereits gebauten Straßen haben in einer Reihe von Partnerländern eindeutig zu Wirtschaftswachstum und Armutsverringerung beigetragen.

9. Im Bericht des Rechnungshofs wird hervorgehoben, wie unzureichende Instandhaltung und Fahrzeugüberladung die Nachhaltigkeit des Straßennetzes in den Ländern südlich der Sahara gefährden.
10. Der Rat ersucht daher die Kommission,
- a) dafür zu sorgen, dass bei der Prüfung der Frage, welcher Maßnahmen es bedarf, um die Bemühungen der Regierungen der Partnerländer im Hinblick auf die Straßeninstandhaltung und die Eindämmung der Fahrzeugüberladung einschließlich durch politischen Dialog und EEF-Unterstützung für ergebnisorientierte Leistungsbewertungsrahmen zu stärken, das Erfordernis regional koordinierter nationaler Maßnahmen zur Harmonisierung und Durchsetzung geeigneter Regelungen für die Kontrolle der Achslast, einschließlich der Bekämpfung der Ursachen von Fahrzeugüberladung, hinreichend berücksichtigt wird. Dies ist besonders wichtig in Bezug auf regionale Verkehrskorridore, da der grenzüberschreitende Lastkraftwagenverkehr bei der Beschädigung von Straßen eine Rolle spielt und der Handel zwischen Nachbarländern Zwängen unterliegt, wenn die Regierungen dieser Partnerländer unterschiedliche Regelungen für den Verkehrssektor anwenden;
  - b) die Partnerländer erforderlichenfalls dabei zu unterstützen, ihre technische Kapazität für das Management von Projektplanungen mit Verwendung von Ausschreibungsspezifikationen zu verbessern, damit ein unzureichendes Baumanagement verhindert wird, das oft zu mangelnder Nachhaltigkeit der Infrastrukturleistung führt;

- c) eine Evaluierung der Ergebnisse der Unterstützung der EU für ein nachhaltiges Straßennetz in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara und deren Auswirkungen auf die Entwicklung durchzuführen. Die Kommission sollte insbesondere prüfen, ob die Straßen den Verkehrsanforderungen genügen und zur Stärkung des regionalen Handels und der wirtschaftlichen Integration sowie zu einem verbesserten Zugang der Landbevölkerung zur sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur beitragen. Die Kommission sollte darüber hinaus die Kapazität des verkehrspolitischen Programms für die afrikanischen Länder südlich der Sahara evaluieren. In diesem Zusammenhang sollte der Verknüpfung zwischen der Reform des Sektors und den von der Kommission finanzierten Maßnahmen im Straßeninfrastruktursektor besondere Aufmerksamkeit gelten. Der Rat empfiehlt darüber hinaus, zu untersuchen, ob die Kommission ihre eigenen Kapazitäten zur Steuerung und Überwachung von Konzepten für die Reform des Sektors im Rahmen EEF-finanzierter Maßnahmen stärken kann. Der Rat ersucht die Kommission, diese Evaluierung in den kommenden zwölf Monaten einzuleiten.

---